



AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGSSTIPENDIEN

des Vizerektors für Lehre als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten an der
Wirtschaftsuniversität Wien für das Studienjahr 2007/08
gemäß §§ 57 - 61 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl Nr. 305/1992,
zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 47/2008

Leistungsstipendien für Studierende dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen im Rahmen eines ordentlichen Studiums.

Ein Leistungsstipendium darf die Höhe des allgemeinen Studienbeitrages nach dem Universitätsgesetz 2002 für zwei Semester von EUR 726,72 nicht unterschreiten und EUR 1.500,- nicht überschreiten.

BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- **Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Inländergleichstellung nach § 4 StudFG**
Als gleichgestellt gelten Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und von Vertragsparteien des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sowie Drittstaatsangehörige, soweit es sich aus diesen Übereinkommen ergibt; weiters Staatenlose, welche vor Aufnahme an der Wirtschaftsuniversität Wien gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten, sowie Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl Nr. 55/1955.
- **Ordentliche Studierende bzw. ordentlicher Studierender an der Wirtschaftsuniversität Wien**
- **Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG).** Bei der Berechnung der Anspruchsdauer wird bei einem allfälligen Umstieg auf einen neuen Studienplan die Studiendauer im alten Studienplan entsprechend berücksichtigt.
- **Hervorragende Studienleistungen in einem ordentlichen Studium der Wirtschaftsuniversität Wien im Studienjahr 2007/08 (Berechnungszeitraum: 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008)**
Es werden jene Studienleistungen für das Leistungsstipendium herangezogen, deren Prüfungsdatum im Berechnungszeitraum liegt und die bis spätestens 31. Oktober 2008 am Erfolgsnachweis der Wirtschaftsuniversität Wien aufscheinen.
 - **Bachelorstudien - Studienplanversion 06**
 - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Leistungen im Studienjahr 2007/08 im Ausmaß von 48 ECTS-Anrechnungspunkten
 - Ein Notendurchschnitt aller für das Studium maßgeblichen Leistungen im Studienjahr 2007/08 von nicht schlechter als 1,8
 - **Masterstudien - Studienplanversion 07**
 - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Leistungen im Studienjahr 2007/08 im Ausmaß von 48 ECTS-Anrechnungspunkten
 - Ein Notendurchschnitt aller für das Studium maßgeblichen Leistungen im Studienjahr 2007/08 von nicht schlechter als 1,8

- **Diplomstudien, Bachelor- sowie Masterstudium - Studienplanversionen 86/94 und 02/03**
 - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Prüfungen im Studienjahr 2007/08 im Ausmaß von 24 Semesterstunden. Bei Studierenden des Diplomstudiums Wirtschaftspädagogik (Studienplanversion 02/03) reichen 12 Semesterstunden, wenn im Studienjahr 2007/08 das Schulpraktikum mit der Note „Sehr gut“ beurteilt wurde.
 - Ein Notendurchschnitt aller für das Studium maßgeblichen Prüfungen im Studienjahr 2007/08 von nicht schlechter als 1,8
- **Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften - Studienplanversion 07**
 - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Prüfungen im Studienjahr 2007/08 im Ausmaß von 14 ECTS-Anrechnungspunkten
 - Ein Notendurchschnitt aller für das Studium maßgeblichen Prüfungen im Studienjahr 2007/08 von nicht schlechter als 1,0
 - Die Research Seminare im Hauptfach I-IV sowie das Research Proposal werden bei der Mindestanforderung an Studienleistungen und bei der Berechnung des Notendurchschnittes nicht berücksichtigt.
- **Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften - Studienplanversion 01**
 - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Prüfungen im Studienjahr 2007/08 im Ausmaß von 6 Semesterstunden oder von 4 Semesterstunden und der Fachprüfung aus dem Hauptfach
 - Ein Notendurchschnitt aller für das Studium maßgeblichen Prüfungen im Studienjahr 2007/08 von nicht schlechter als 1,0
- **Doktoratsstudium Wirtschaftsrecht**
 - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Prüfungen im Studienjahr 2007/08 im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten
 - Ein Notendurchschnitt aller für das Studium maßgeblichen Prüfungen im Studienjahr 2007/08 von nicht schlechter als 1,0
- **Betriebswirtschaftliches PhD-Studium**
 - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Prüfungen im Studienjahr 2007/08 im Ausmaß von 48 ECTS-Anrechnungspunkten
 - Ein Notendurchschnitt aller für das Studium maßgeblichen Prüfungen im Studienjahr 2007/08 von nicht schlechter als 1,0

BEWERBUNG:

Die Bewerbung für das Studienjahr 2007/08 erfolgt über ein **Online-Bewerbungsformular**, das Sie auf der Homepage der Wirtschaftsuniversität Wien unter **<https://bach.wu-wien.ac.at/z/stud/leistungsstipendium>** aufrufen können. Auf dieser Seite können Sie sich mit Ihrem Benutzernamen und Passwort einloggen und das Bewerbungsformular online ausfüllen und abschicken. Sollten Sie kein/e österreichische/r Staatsbürger/in sein, legen Sie bitte während der Bewerbungsfrist Nachweise über die Inländergleichstellung gemäß § 4 StudFG im Bereich Studienrecht vor. Auch bei Vorliegen allfälliger wichtiger Gründe gemäß § 19 StudFG, die die Verlängerung der Anspruchsdauer bewirken, sind während der Bewerbungsfrist entsprechende Nachweise im Bereich Studienrecht vorzulegen.

Es ist keine Vorlage des Erfolgsnachweises der Wirtschaftsuniversität Wien erforderlich.

Sie können sich pro Studienjahr nur für ein Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien bewerben.

BEWERBUNGSFRIST:

Montag, 13. Oktober 2008, 9:00 Uhr, bis Freitag, 24. Oktober 2008, 12:00 Uhr

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular innerhalb der angegebenen Frist. Zusätzlich erforderliche Nachweise über die Inländergleichstellung und allfällige wichtige Gründe, die die Verlängerung der Anspruchsdauer bewirken, sind innerhalb der angegebenen Frist von Montag bis Freitag, 9:00-12:00 Uhr, und am Mittwoch zusätzlich von 14:00-18:00 Uhr bei Frau Forstner oder Frau Lichtblau im Bereich Studienrecht (UZA I, Kern D, 4. Stock, Augasse 2-6, 1090 Wien) abzugeben.

ZUERKENNUNG:

Die Zuerkennung erfolgt nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zugewiesenen Mittel durch den entscheidungsbevollmächtigten Vizerektor für Lehre als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten, Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Sandner, im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums müssen die Bewerberinnen und Bewerber die gesetzlichen Bestimmungen und Ausschreibungsbedingungen erfüllen.

Liegen mehr positive Bewerbungen vor als Fördermittel vergeben werden können, erfolgt die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten nach dem Notendurchschnitt. Dabei werden die zu vergebenden Fördermittel an die bestgereihten Bewerberinnen und Bewerber ausgeschüttet. Die Wirtschaftsuniversität Wien ist gemäß § 61 Abs. 4 StudFG verpflichtet, die Reihung der Bewerbungen zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt durch Aushang vor dem Bereich Studienrecht.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden von der Zuerkennung oder Ablehnung durch Nachricht an die E-Mail-Adresse der Wirtschaftsuniversität Wien verständigt. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch (§ 61 Abs. 2 StudFG).

WEITERE INFORMATIONEN:

- <http://www.wu-wien.ac.at/lehre>
- Bereich Studienrecht, UZA I, Kern D, 4. Stock (Frau Forstner, Frau Lichtblau)
- Sozialreferat der Österreichischen Hochschülerschaft

Univ.-Prof. Dr. Karl Sandner eh
Vizerektor für Lehre